

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum 29.01.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4- 145/26 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.02.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig zwischen der Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen - Neufassung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmte Neufassung der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 145/26

Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig zwischen der Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen - Neufassung

Auf der Grundlage des § 11 Absatz 1 Satz 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. § 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) schlossen die Kreisfreie Stadt Leipzig, der Landkreis Nordsachsen und der Landkreis Leipzig am 7. Juni 2011 eine Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ab.

Den Beschluss zum Beitritt zur Zweckvereinbarung fasste der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 15.06.2011 (Beschluss-Nr. 285/11 KT).

Die Landesdirektion Leipzig als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte mit Bescheid vom 26. August 2011 auf der Grundlage von §§ 72 Abs. 1 und 49 Abs. 1 SächsKomZG die geschlossene Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle am Standort Leipzig.

Die Zweckvereinbarung trat nach öffentlicher Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt am 3. November 2011 in Kraft.

Eine notwendige Neufassung der Zweckvereinbarung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Errichtung der IRLS im Jahr 2016 abgeschlossen wurde und somit die dazu in der Zweckvereinbarung enthaltenen Regelungen nicht mehr zutreffend sind. Unabhängig davon wurden redaktionelle Anpassungen sowie folgende Änderungen vorgenommen:

§ 3 Aufgaben der Integrierten Regionalleitstelle - Absatz 1, Buchstabe h

- Der Absatz wurde gestrichen, da die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen von der Kassenärztlichen Vereinigung selbst organisiert wird.

§ 4 Gemeinsamer Ausschuss - Absatz 1

- Als Mitglieder neu in den Ausschuss aufgenommen wurden die Kreisbrandmeister der Landkreise. Aufgrund der zahlreichen Einsätze und gestiegenen Anforderungen im Bereich Feuerwehr ist das Fachwissen bei der Entscheidungsfindung im Ausschuss erforderlich.

§ 5 Investitionen - Absatz 1

- Maßstab für die Kostenteilung bei Investitionen waren bisher für die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig die zum 31. Dezember 2010 durch das Statistische Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der jeweiligen Gebietskörperschaften.

Die neue Regelung stellt für die Teilung der Kosten für investive Maßnahmen auf die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gebietskörperschaft zum 30.06. des Vorjahres ab. Somit können bei der Verteilung der Investitionskosten auf die Gebietskörperschaften regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden, was zu einer gerechten Kostenverteilung, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen führt.

Eine detaillierte Übersicht der beabsichtigten Änderungen ist in Anlage 2 „Synopsis zur Änderung Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig“ dargestellt.

Die Zweckvereinbarung in ihrer Neufassung tritt nach Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen im Wirkungsbereich der drei beteiligten Gebietskörperschaften in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Neufassung der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle
- Anlage 2 - Synopsis zur Neufassung Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig